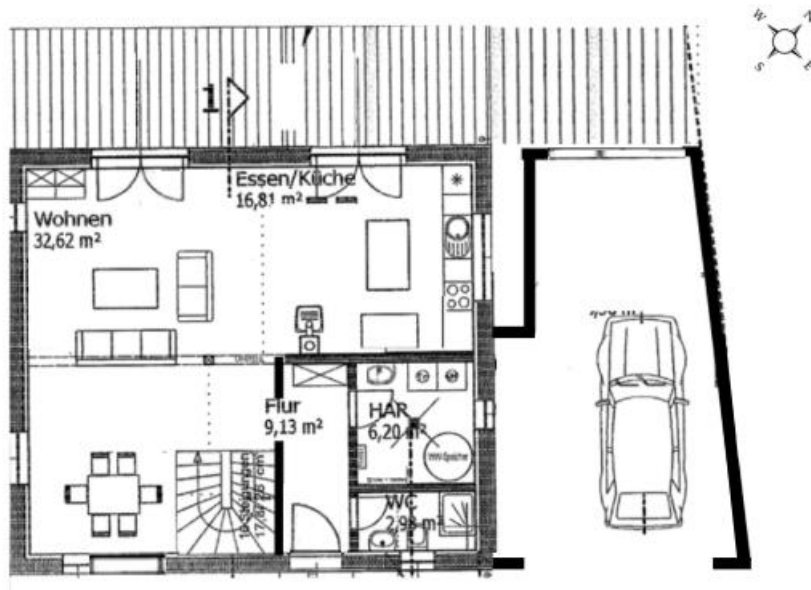




Die Grundrisse dienen der Übersicht und sind nicht zur Maßentnahme geeignet. Die eingezeichneten Einrichtungsgegenstände sind Gestaltungsvorschläge und zählen nicht zum Vertragsumfang.